

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0259/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.07.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neubesetzung der Stellvertretung des Bürgermeisters als Gesellschaftervertreter in der GL Service gGmbH/ Weisungspflichtiger Geschäftsvorfall

Beschlussvorschlag:

Die Stellvertretung des Bürgermeisters Herrn Lutz Urbach in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH soll wie folgt neu geregelt werden:

- Herr Bruno Hastrich wird als Stellvertreter des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH nach § 113 (1) S. 3 GO NRW abberufen.
- Zur neuen Stellvertreterin des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH wird nach § 63 (2) i.V.m. § 113 (2) GO NRW Frau Beate Schlich gewählt.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß § 113 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Stadt Bergisch Gladbach in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss nach § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt dazuzählen.

Lt. § 8 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der GL Service gGmbH entsendet die Stadt Bergisch Gladbach in die Gesellschafterversammlung 8 Mitglieder, darunter den Bürgermeister, oder einen von ihm zu benennenden Vertreter nach den Vorschriften der GO NRW (§ 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW).

In seiner Sitzung am 29.03.2012 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach Herrn Bruno Hastrich als Stellvertreter des Bürgermeisters Herrn Lutz Urbach in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH bestimmt.

Die Stellvertretung des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH ist nun, auf Grund des Ausscheidens von Herrn Bruno Hastrich aus dem Dienst der Stadt Bergisch Gladbach, neu zu regeln. (Hierbei handelt es sich um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall lt. Anlage 1 des Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, welches der Rat in seiner Sitzung am 13.12.2011 beschlossen hat.)

Somit ist der bisherige Stellvertreter des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH, Herr Bruno Hastrich, nach § 113 (1) S. 3 GO NRW abzurufen.

Zur neuen Stellvertreterin des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH soll nach § 63 (2) i.V.m. § 113 (2) GO NRW Frau Beate Schlich gewählt werden.

